

Leitfaden

Strukturierter Bieterwettbewerb für die Vermietung von Werbeflächen über den Einfahrten zum Stadttunnel (L 1193)

1 Vorbemerkung

Bitte lesen Sie die Projektinformation zur Teilnahme an dem strukturierten Bieterverfahren sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Bieterverfahrens verwendet werden. Eine weitergehende Nutzung - gleich welcher Art - ist an die schriftliche Zustimmung der Vergabestelle gebunden.

2 Gegenstand des Bieterwettbewerbs

Vermietung von je einer Werbefläche über den beiden Einfahrten zum Stadttunnel (L1193)

1. Standorte:

- L1193 - Einfahrt Stadttunnel in Richtung Stuttgart
- L1193 - Einfahrt Stadttunnel in Richtung Waiblingen

2. Größe:

Maße der Werbefläche jeweils: Breite: 600 cm, Höhe: 100 cm

3. Anbringung:

Anbringung der Werbetafeln erfolgt über eine Alurahmen-Unterkonstruktion für Werbetafeln mit einer Halterung für Montage am Geländer über der Tunneleinfahrt und an der Betonwand.

4. Art der Werbung:

Inhalte:

Nicht zugelassen ist

- Werbung, die gegen Treu und Glauben verstößt,
- Werbung, die zu Rechtsverstößen aufruft,
- Werbung mit sexistischen, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten.

Gestaltung:

- Dezente, hochwertige, individuelle Gestaltung,
- grelle, knallige Leuchtfarben sind nicht zulässig.

Grundsätzlich dürfen von den Werbeanlagen keine verkehrsgefährdenden Wirkungen ausgehen und die Anlagen müssen sich in Größe, Farbe und Form sowie in ihrer maßstäblichen Anordnung und Gestaltung dem Charakter des Straßenraums unterordnen.

Die Entwürfe für die Werbeanlagen sind im Vorfeld mit der Stadt Fellbach abzustimmen und bedürfen der Freigabe durch die Stadt Fellbach.

5. Nutzungsdauer:

Die Nutzungsdauer ist auf vier Jahre festgelegt. Es erfolgt alle vier Jahre eine Ausschreibung für die Vergabe der Flächen.

Vertragszeitraum: 01.11.2021-30.10.2025

6. Kosten:

Die Kosten für die Herstellung sowie die Montage und Demontage trägt der Nutzer.

7. sonstige Informationen:

Eine Übertragung des Nutzungsrechts der gemieteten Werbeflächen auf Dritte ist unzulässig.

3 Verfahrensstruktur

Die Stadt Fellbach wird den Werbenutzungsvertrag in einem transparenten und diskriminierungsfreien Bieterwettbewerb vergeben.

Zunächst werden die Bieter zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert

Die Bewertung des ersten Angebots erfolgt mit den Wertungskriterien

1. Preis – Gewichtung von 80 %

2. Gestaltung der Werbeträger (Vorlage erster Entwürfe (Gestaltung und Farbgebung), deren Umfang 5 Seiten nicht übersteigen darf) – Gewichtung von 20 %

Die Stadt Fellbach behält sich vor, den Zuschlag bereits auf das erste Angebot zu erteilen. Falls der Zuschlag nicht bereits auf das erste Angebot erteilt wird, verfährt die Stadt Fellbach wie folgt:

Die drei bestplatzierten Bieter im Rahmen der Wertung der ersten Angebote werden zu einer Verhandlungsrunde eingeladen, in deren Rahmen sowohl über den Preis als auch über die Gestaltung der Werbeträger verhandelt werden kann. Nach Abschluss der Verhandlungsphase erfolgt die Auswahl des Bestbieters wiederum auf der Grundlage der vorstehenden Wertungskriterien.

4 Bieterfragen

Fragen sind ausschließlich schriftlich, per Fax oder E-Mail an die nachstehende Stelle zu richten. Die Fragen des Bieters werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in ca. 6-werktäglichem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis längstens 5 (fünf) Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist. Die Zusammenstellung aller Fragen und Antworten wird allen Bietern zur Verfügung gestellt.

Die den Bietern übermittelten Antworten sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten. Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Fragen (per Fax oder Email) an folgende Anschrift:

Stadt Fellbach

Amt für Grundstücksverkehr

Marktplatz 1

70734 Fellbach

Fax: 0711-5851 488

Email: grundstuecksverkehr@fellbach.de

5 Zusendung an die Stadt Fellbach

Das Angebot ist rechtsverbindlich unterzeichnet in einem verschlossenen fensterlosen Umschlag an die nachfolgend genannte Einreichungsstelle einzusenden oder dort abzugeben. Der Umschlag ist außen deutlich mit dem Bieternamen, der Anschrift und der folgenden Angabe

„Angebot Bieterwettbewerb für die Vermietung von Werbeflächen über den Einfahrten zum Stadttunnel“

zu kennzeichnen.

Auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. mittels Fernschreiben, Telegramm, Telebrief, Telefax, E-Mail und Telex sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist ausschließlich bei folgender Adresse (Einreichungsstelle) abzugeben:

Stadt Fellbach

Amt für Grundstücksverkehr

Marktplatz 1

70734 Fellbach

6 Fristen

Das vollständige Angebot ist gemäß den Vorgaben dieses Leitfadens bis zum

16.09.2021, 16:00 Uhr

bei der unter **Ziffer 5** genannten Stelle einzureichen.

Bis zum Ablauf dieser Frist können Angebote schriftlich geändert, berichtigt oder zurückgezogen werden.

7 Sonstige Informationen

Die Stadt Fellbach behält sich vor, den Bieterwettbewerb jederzeit ohne die Angabe von Gründen zu beenden. Es besteht kein Anspruch auf die Durch-

Leitfaden

Strukturierter Bieterwettbewerb für die Vermietung
von Werbeflächen über den Einfahrten zum Stadttunnel (L 1193)

führung des gesamten Verfahrens oder Teilen hiervon. Den Teilnehmern an diesem Verfahren werden keine Kosten erstattet. Auch stellt dieser strukturierte Bieterwettbewerb kein Vergabeverfahren nach § 97 ff. GWB dar.

8 Unterlagen

- Angebotsformular
- Entwurf des Werbenutzungsvertrages Bieterwettbewerb Werbeanlage Stadttunnel Fellbach
- Objektbeschreibung/Lageplan